



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König, Tobias Reiß, Tanja Schorer-Dremel, Thomas Huber, Bernhard Seidenath, Barbara Becker, Alfons Brandl, Matthias Enghuber, Karl Freller, Dr. Marcel Huber, Petra Högl, Andreas Jäckel, Jochen Kohler, Dr. Beate Merk, Martin Mittag, Dr. Stephan Oetzinger, Helmut Radlmeier, Andreas Schalk, Sylvia Stierstorfer** und **Fraktion (CSU)**,

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Johann Häusler, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Drs. 18/13928

Wirtschaftliche Situation der bayerischen Krankenhäuser im Blick behalten – Rettungsschirm verlängern

Unsere bayerischen Krankenhäuser haben sich in der Corona-Pandemie als stabiler Rettungsanker erwiesen. Die Krankenhäuser in Bayern sind seit Oktober 2020 von steigenden Erlösausfällen betroffen, die im Januar 2021 auf durchschnittlich über 20 Prozent gestiegen sind. Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich im Interesse der bayerischen Patientinnen und Patienten weiterhin und mit Nachdruck für den Erhalt der Versorgungssicherheit durch die bayerischen Krankenhäuser einzusetzen.

Konkret wird gefordert, dass sich die Staatsregierung auf Bundesebene dafür einsetzt, dass

- die Erlösausfälle der Krankenhäuser auch 2021 so verbindlich ausgeglichen werden wie in 2020 und damit der Rettungsschirm verlängert wird. Kein Krankenhaus darf durch die Corona-Pandemie nachhaltigen Schaden erleiden und in eine wirtschaftliche Notlage geraten.
- die sogenannten Freihaltepauschalen, die im Verordnungsweg bis Ende Februar verlängert worden sind, entsprechend der anhaltenden Belastung der Krankenhäuser ausgedehnt und so angepasst werden, dass sie auch bei geringeren Inzidenzwerten Wirkung entfalten.

Darüber hinaus wird die Staatsregierung aufgefordert, dem Ausschuss für Gesundheit und Pflege zu den ausgereichten Zahlungen an die vom Rettungsschirm umfassten Einrichtungen, u. a. auch die Reha-Einrichtungen und die Vater-Mutter-Kind-Einrichtungen zu berichten.

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident